

Engerwitzdorf, 26.04.2024

Kundmachung der wichtigsten Beschlüsse des Gemeinderates vom 25. April 2024

1. **Katastrophenschutz, Notstromversorgung des Gemeindeamtes und der Feuerwehr Treffling; Erweiterung Netzzugangsverträge**

Abhängig von der Budgetverfügbarkeit der Gemeinde Engerwitzdorf sollen in Zukunft die Objekte Gemeindeamt, Kulturhaus, Feuerwehrhaus Schmiedgassen und Feuerwehrhaus Treffling mit einer PV-Anlage inkl. Speicher als Notstromversorgung ausgestattet werden. Dies ist notwendig, um auch im Fall eines länger andauernden Stromausfalls diese für den Katastrophenschutz zentralen Gebäude notzuversorgen.

Beim Gemeindeamt und dem Feuerwehrhaus Treffling ist aktuell nicht die notwendige Stromnetzinfrastruktur gegeben, um eine potentielle Überschuss-Produktion der PV-Anlagen der beiden Objekte einzuspeisen.

Der Gemeinderat hat daher einstimmig einen Netzzugangsvertrag mit dem Stromnetzanbieter Linz Netz abgeschlossen, damit in Zukunft die Stromnetzinfrastruktur zur Verfügung steht.

2. **Anpassung des Retentionsvolumens an den Leitfaden des Landes Oö 2021 bei Neu- bzw. Zubauten von derzeit 1,8 m³ je 100 m² befestigte Fläche auf 4,0 m³**

Auf Grund eines neuen Leitfadens von Seiten des Landes Oö. zur Verbringung von Niederschlagswässern von Dachwässern und befestigten Flächen hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass bei Einzel- oder Doppelhäusern bzw. für Zubauten ab einer Fläche von mehr als 50 m² folgende Retentionsvolumen vorgeschrieben werden:

Bei Einzel- oder Doppelhäusern sind dem Stand der Technik entsprechende Retentionsanlagen in der Größenordnung von zumindest 4 m³ je 100 m² versiegelter Fläche mit einem Drosselabfluss von 0,5 l/s je 100 m² versiegelter Fläche vorzusehen. Auf einen wirksamen Verklausungsschutz und Notüberlauf ist bei der Ablaufdrossel zu achten. Bei größeren Bauprojekten sind für die Ableitung der Oberflächenwässer Projekte von Ziviltechnikern vorzulegen.

3. Feuerwehr-Gebührenordnung 2024 und Feuerwehr-Tarifordnung 2024

Für die Engerwitzdorfer Feuerwehren hat der Gemeinderat einstimmig eine neue Gebührenordnung (welche die Gebühren für Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren bzw. für die Benutzung von Feuerwehreinrichtungen beinhaltet) bzw. Feuerwehr-Tarifordnung (welche die Richtsätze für die Verrechnung häufig anfallender privatrechtlicher Leistungen beinhaltet) beschlossen.

4. Tarifierfassung Aktivpass Essen auf Räder

Der Gemeinderat hat mehrheitlich ab 1. Mai 2024 für AktivPass-Besitzer:innen den Portionspreis für Essen auf Rädern auf € 7,50 erhöht.

Bis zum Herbst 2024 sollen mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen Gespräche über mögliche künftige Tarifierfassungen geführt werden. Im Ausschuss soll dann im Herbst 2024 eine weitere Erhöhung, gültig ab Jänner 2025, beraten werden.

5. Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtung Engerwitzdorf-Mittertreffling Steiningerweg, zusätzliche Krabbelstuben- und Kindergartenplätze

Der Gemeinderat hat einstimmig den Grundsatzbeschluss für die Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtung Engerwitzdorf-Mittertreffling, Steiningerweg gefasst.

Die Erweiterung begründet sich im steigenden Bedarf durch die vorgegebene Reduzierung der Kinderhöchstzahl je Kindergartengruppe ab 2025, der Beitragsfreiheit am Vormittag für Krabbelstuben ab Herbst 2024, der Bauprojekte in Mittertreffling sowie der aktuellen Anmeldezahlen für 2024/25.

6. Vergabe Essenstransport ab September 2024 für Ausspeisung (Mittagessen)

In der Sitzung vom 23.03.2021 fasste der zuständige Ausschuss einstimmig den Grundsatzbeschluss für eine Kooperation im Bereich der Schulküche mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen. Mit Beginn des Schuljahres wird daher das Essen durch die Schulküche Gallneukirchen für Engerwitzdorf geliefert. Es musste daher ein neues Transportunternehmen für den Essenstransport ab 01.09.2024 beauftragt werden. Die Transportkosten werden pro Jahr (mit angenommenen 240 Transporttagen) € 34.560,00 inkl. MwSt betragen.

Der Gemeinderat hat einstimmig den Auftrag für den Essenstransport ab 1. September 2024 vergeben.

7. Reduzierung der Live-Übertragungen der Gemeinderatssitzung bis Anfang 2027 und Vorverlegung der Gemeinderatssitzung auf 18:00 Uhr

Der Gemeinderat fasste mehrheitlich den Beschluss die Live-Übertragung der Gemeinderatssitzungen auf jene in welcher ein Voranschlag oder Nachtragsvoranschlag beschlossen wird zu reduzieren. Die weiteren Sitzungen des Gemeinderats sollen entsprechend § 53 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 mit der Möglichkeit, dass jedermann nach Maßgabe des vorhandenen Platzes berechtigt ist an diesen teilzunehmen im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfinden. Gleichzeitig wurde mehrheitlich beschlossen, den Beginn der Gemeinderatssitzung auf 18:00 Uhr vorzuverlegen.

Angeschlagen am: 26.04.2024

Abgenommen am: